



Vergabehinweis

Die Samtgemeinde Tarmstedt betreibt die zentrale Abwasserreinigungsanlage in Tarmstedt und bietet die **landwirtschaftliche Verwertung von flüssigem Klärschlamm** für das Frühjahr 2020 zu folgenden Konditionen an:

Für die Abnahme von Klärschlamm erhalten die abnehmenden Landwirte eine Entschädigung entsprechend der nachfolgenden aufgeführten Übersicht:

Transport-Entfernung	eigenes Fass	Einarbeitung	Gesamt
Bis 5 km	15,00 €/m ³	+ 3,00 €/m ³	18,00 €/m ³
5,1 bis 10 km	17,80 €/m ³	+ 3,00 €/m ³	20,80 €/m ³
10,1 bis 15 km	20,40 €/m ³	+ 3,00 €/m ³	23,40 €/m ³

Die Samtgemeinde Tarmstedt ist an einer lokalen Verwertung interessiert. Landwirtschaftliche Betriebe können sich bei Interesse unter Angabe der gewünschten Abnahmemenge und der Distanz der zu befahrenden Flächen von der Abwasserreinigungsanlage in Tarmstedt, Weidedamm, melden bis zum 28.02.2020 bei:

Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Str. 9, 27412 Tarmstedt
Telefon: 04283/8937927

Der Zuschlag erfolgt nach Höhe der Gesamtentschädigung in der Reihenfolge der Anbieter bis maximal die gesamte abzufahrende Menge vergeben ist.

Tarmstedt, 12. Februar 2020

Holle, Samtgemeindebürgermeister